

Entgeltordnung

Für die Benutzung des Hallenbades „BedburgerNass“ werden folgende Entgelte* ab 01.12.2013 erhoben:

1. Einzelkarten
 - 1.1 für Erwachsene 3,40 €
 - 1.2 für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten bis 27 Jahre und Personen, die als Arbeitssuchende (SGB II) oder im Rahmen der Sozialhilfe laufende Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen (SGB XII), gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder Bescheides 1,70 €

2. Zehnerkarten
 - 2.1 für Erwachsene 30,00 €
 - 2.2 für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten bis 27 Jahre, Teilnehmer am Dienstsport und Schulbetreuung (z.B. Polizei, Feuerwehr, JVA, Offener Ganztage) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises 15,00 €
 - 2.3 Gegen Vorlage der eigenen verbrauchten Zehnerkarte wird bei Neuerwerb einer Zehnerkarte freier Eintritt am Tag der Ausstellung gewährt

4. Sondertarife
 - 4.1 Kursgebühr (z.B. Schwimmunterricht) für 10 Übungseinheiten inkl. Eintritt 65,00 €
 - 4.2 Verleih von Badebekleidung je Stück 1,00 €
 - 4.3 Hauptschwimmbecken je Stunde 88,00 €
 - 4.4 Lehrschwimmbecken je Stunde 52,00 €
 - 4.5 Haupt- und Lehrschwimmbecken je Stunde 98,00 €

5. Das Entgelt bei Werbeaktionen (z.B. Ferienspaß, Candle-Light-Schwimmen) wird im Einzelfall von der Betriebsleitung festgelegt.

6. In den Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

7. Die Benutzung des Hallenbades richtet sich nach der Badeordnung der Gemeinde Bedburg-Hau in der jeweils geltenden Fassung.

* Die Entgeltordnung wurde am 21.11.2013 vom Rat der Gemeinde Bedburg-Hau verabschiedet.